

SCHULBESUCHE

Nach Absprache mit der Lehrperson sind Eltern auch ausserhalb der kommunizierten Besuchstage jederzeit willkommen.

MUTATIONEN

Wichtige Änderungen, die das Kind betreffen, sind der Klassenlehrperson mitzuteilen, Adressänderungen auch der Schul- und Gemeindeverwaltung. In Klapp nehmen die Nutzer die Änderungen selbst vor. Ohne anderslautende Mitteilungen geht die Schule davon aus, dass das Kind bei einem sorgeberechtigten Elternteil lebt und dass Informationen der Schule nur an diese Adresse zu senden sind oder dem Kind mitgegeben werden können.

UMGANG MIT BILD-, TEXT UND TONAUFNAHMEN

Im Schulalltag werden gezielt Bild-, Text- und Tonmaterial von und mit Schülerinnen und Schülern erstellt. Sollten die Eltern oder die Schülerinnen und Schüler dagegen sein, dass Aufnahmen im Rahmen schulischer Veranstaltungen veröffentlicht werden können, dürfen sie uns dies im Rahmen einer Umfrage mitteilen.

ELTERNRECHTE/ ELTERNPFLICHTEN

Die Eltern haben gemäss §22 der Verordnung Volksschule das Recht, von den Lehrpersonen und der Schulleitung in schulischen und persönlichen Angelegenheiten angehört zu werden. Bei Uneinigkeit zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen können beide Seiten die Schulleitung hinzuziehen. Die Eltern haben gemäss § 36 die Pflicht zur Teilnahme an Elterngesprächen und Elternanlässen.

Wir bitten die Eltern, ihre Kinder zur Einhaltung dieser Schulordnung anzuhalten und die Lehrpersonen zu unterstützen.

KINDERGÄRTEN SCHULLEITUNG SCHULVERWALTUNG

Kindergarten Neugrüen

Birnenweg 2
5507 Mellingen

Kindergarten Trottenstrasse

Trottenstrasse 21
5507 Mellingen

Kindergarten Weihermatt

Salzmattstrasse 2
5507 Mellingen

Kindergarten Wohlenschwil

Schulstrasse 1
5512 Wohlenschwil

Schulleitung Kindergarten

Michael Signer
Telefon +41 56 481 44 33
slkiga@schule-mewo.ch

Verwaltung Kindergarten

Mirjam Glissmann
Telefon +41 56 481 44 06
mirjam.glissmann@schule-mewo.ch

SCHULORDNUNG KINDERGARTEN MELLINGEN- WOHLENSCHWIL

Eine gute Kindergartenatmosphäre ist uns wichtig. Dazu können wir alle beitragen. Wir wünschen uns, dass wir zusammenarbeiten und bei auftretenden Problemen den Dialog suchen. Diese Regeln unterstützen uns dabei.



ALLGEMEINES VERHALTEN

Schülerinnen und Schüler sowie alle Mitarbeitenden der Schule begegnen sich mit Anstand, Respekt und Freundlichkeit. Drohungen und gewalttätige Handlungen – verbale wie körperliche – tolerieren wir nicht.

KINDERGARTENMATERIAL / MOBILIAR / EIGENTUM ANDERER

Kindergartenmaterial und Mobiliar behandeln wir sorgfältig. Bei Beschädigung und Verlust haften die Eltern.

KINDERGARTENGEBÄUDE / KINDERGARTENAREAL

Die Schülerinnen und Schüler sind mitverantwortlich für die Ordnung und Sauberkeit in den Gebäuden und auf dem Kindergartenareal. In den Kindergartengebäuden verhalten wir uns leise und verzichten auf das Herumrennen, Herumwerfen von Gegenständen und Ballspiele. Schäden melden Schülerinnen und Schüler der Lehrperson oder dem Hauswart.

SCHULWEG

Die Aufsicht über den Schulweg obliegt gemäss Schulgesetz den Eltern. Elterntaxis erachten wir grundsätzlich als nicht sinnvoll.

SCHULBEGINN / SCHULSCHLUSS

Die Schülerinnen und Schüler kommen pünktlich mit vollständigem Material in den Kindergarten. Sie halten sich frühestens ab 08.05 Uhr auf dem Kindergartenareal auf.

Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, unmittelbar nach dem Unterricht nach Hause zu gehen.

KLEIDUNG

Wir erscheinen in angemessener Kleidung. Nicht religiöse Kopfbedeckungen legen wir während des Unterrichts ab.

FAHRGERÄTE

Wir gehen davon aus, dass die Schülerinnen und Schüler den Schulweg zu Fuss zurücklegen. Von der Benutzung von Fahrgeräten raten wir ab.

ELEKTRONISCHE GERÄTE

Schülerinnen und Schüler verwenden keine privaten elektronischen Geräte (Smartphone, Smartwatch, etc.) auf dem Kindergartenareal (Ausnahme: Bewilligung durch Lehrperson). Die Schule behält sich vor, im Missbrauchsfall die Geräte vorübergehend einzuziehen und sie den Eltern auszuhändigen.

SUCHT- UND BETÄUBUNGSMITTEL

Allen Schülerinnen und Schülern sind Rauchen/Vapen sowie der Missbrauch von Alkohol und anderen Drogen auf dem Schulareal untersagt.

WAFFEN/ FEUERWERKSKÖRPER

Das Mitführen von Waffen, waffenähnlichen Gegenständen und als Waffen nutzbaren Gegenständen wie auch von Feuerwerkskörpern ist auf dem Schulareal untersagt. Die Lehrpersonen haben das Recht, solche Gegenstände von Schülerinnen und Schülern vorübergehend einzuziehen. Je nach Vorfall erfolgt eine Meldung an die Polizei.

DIEBSTAHL / HAFTUNG

Die Schule ist gegen Schäden Dritter nicht versichert. Für Schäden durch Schülerinnen und Schüler haften deren Eltern mit ihrer Haftpflichtversicherung.

Die Schule haftet nicht für Diebstahl und Schäden am persönlichen Eigentum der Schülerinnen und Schüler.

GESUNDHEIT / UNFALL

Krankheiten und Allergien sind der Klassenlehrperson zu melden. Unfälle im Rahmen des Schulbetriebs sind durch die Grundversicherung der Krankenkasse des Kindes gedeckt (KVG).

MEDIZINISCHE NOTFÄLLE

Verunfallt oder erkrankt ein Kind ernsthaft während der Schulzeit, benachrichtigen wir die Eltern. Sind die Eltern nicht erreichbar, entscheidet die Schule über die einzuleitenden Notfallmassnahmen, wie einen Transport per Ambulanz in eine medizinische Einrichtung. Die Kosten gehen zu Lasten der Eltern.

ABSENZEN / URLAUBE / SCHULVERSÄUMNISSE

Wir gehen davon aus, dass die Schülerinnen und Schüler den Unterricht möglichst immer besuchen. Arzt- und Zahnarztbesuche sind möglichst auf die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Die Kinder sind gemäss §37 des Schulgesetzes zu pünktlichem und regelmässigem Unterrichtsbesuch verpflichtet. Die Schule ist berechtigt, bei langandauernder Krankheit oder wiederkehrenden Absenzen ein Arztzeugnis zu verlangen.

Einen zusätzlichen Urlaub bewilligen wir nur in gut begründeten Ausnahmefällen, siehe Urlaubsregelung Schule MeWo. Eltern, die ihr schulpflichtiges Kind nicht zum Schulbesuch anhalten oder ohne zureichende Begründung vom Schulbesuch fernhalten, meldet die Klassenlehrperson der Schulleitung.